

B e s c h l u s s - N r. 2014 / 0082
des Gemeinderates der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Aufstellungsbeschluss Flächennutzungsplan Gemeinde Hörselberg-Hainich – mit den Ortsteilen: Wolfsbehringen / Wenigenlupnitz / Tüngeda / Sondra / Sättelstädt / Reichenbach / Melborn / Kälberfeld / Hütscheroda / Hastrungsfeld / Großenlupnitz / Ettenhausen / Craula / Burla / Bolleroda / Beuernfeld / Behringen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- 01 Der Gemeinderat der Gemeinde Hörselberg-Hainich fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hörselberg-Hainich. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst die gesamten Gemarkungen der Gemeinde Hörselberg-Hainich.
- 02 Für den Flächennutzungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 03 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

| | | |
|--|---|------|
| Abstimmungsergebnis | : | |
| gesetzl. Anzahl der Gemeinderatsmitglieder | : | 20+1 |
| davon anwesend | : | 15 |
| Ja- Stimmen | : | 15 |
| Nein- Stimmen | : | 0 |
| Stimmenthaltungen | : | 0 |

Aufgrund von § 38 ThürKO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Bernhard Bischof
Bürgermeister

